

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wetzlar**  
(WNZ vom 16. Juli 2018)

**Bauleitplanung der Stadt Wetzlar**

**Bebauungsplan Wetzlar Nr. 218 „Mühlgraben, Karl-Kellner-Ring, Ernst-Leitz-Straße, Starke Weide“, 2. Änderung**

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 13a Baugesetzbuch BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar hat in der Sitzung am 14. Juni 2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Wetzlar Nr. 218 „Mühlgraben, Karl-Kellner-Ring, Ernst-Leitz-Straße, Starke Weide“, 2. Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen. Ziel des Bebauungsplanes ist die Herstellung des Baurechtes für einen Neubau des Feuerwehrstützpunktes Feuerwache I an dem bestehenden Standort an der Ernst-Leitz-Straße. Hierzu soll das bestehende Feuerwehrgrundstück um weitere Grundstücke erweitert werden. Die dort bestehenden Gebäude werden für den Neubau abgebrochen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich westlich des Neuen Rathauses, nördlich der Ernst-Leitz-Straße und dem Leitz-Gebäude (Leica Mikrosystems), südlich der Wetzbachstraße und östlich der Grünfläche ‚Starke Weide‘. Das nachfolgende Schaubild stellt den Geltungsbereich der aufzustellenden Bebauungsplanänderung dar.



Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, 1. Halbsatz BauGB findet in der Zeit von

**Montag, 23. Juli bis einschließlich Freitag, 24. August 2018**

während der Dienststunden montags, dienstags, donnerstags und freitags von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr und mittwochs von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr im Stadtbüro des Neuen Rathauses, Ernst-Leitz-Straße 30, statt. Es besteht dort die Gelegenheit, den Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung zum Bebauungsplan einzusehen und sich über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Während dieser Zeit können Stellungnahmen zu der Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Des Weiteren können die vorgenannten Unterlagen im Internet unter [www.wetzlar.de/bauleitplanung](http://www.wetzlar.de/bauleitplanung) eingesehen werden. Auskünfte zur Planung erteilt das Amt für Stadtentwicklung, um Terminvereinbarung wird gebeten.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Auf die Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der Erstellung einer zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Die zum Bauleitplanverfahren abgegebenen Stellungnahmen werden in öffentlicher Sitzung beraten und somit personenbezogene Daten, soweit sie für das Bauleitplanverfahren erforderlich sind, der Stadtverordnetenversammlung und mithin der Öffentlichkeit u. a. im Internet zur Verfügung gestellt. Die einschlägigen personenbezogenen Daten werden gesondert verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt von der übrigen Verwaltung der Stadt Wetzlar personell und organisatorisch getrennt. Es erfolgt keine Nutzung dieser personenbezogenen Daten durch eine andere Stelle für andere Verwaltungszwecke oder eine Übermittlung an eine andere Stelle.

Wetzlar, den 16. Juli 2018

Der Magistrat der Stadt Wetzlar  
Semler, Bürgermeister